

109-41998

MINISTERSTVO  
ARCHIVY A MUSEJ  
PRAHA  
PŘÍLOHY

Doko 109-41998  
Čj. 4  
Přílohy

4 listy 20.4.2009

Krab. 51.

ST S

IV. E - 36 b/43.

Prag, den 16. August 1943.

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Reischauer  
durch die Hand von Herrn General Reinhardt.

In Sachen Eheschließung des deutschen Staatsangehörigen  
Franz Scholz mit der Protektoratsangehörigen Marie Baldyna  
sende ich unter Bezugnahme auf die dort. Bescheid vom  
5.8.d.Js. - ohne Zeichen die dort. Verfügung über die Mit-  
teilung zurück, daß ich mich Ihrem Standpunkt anschließen  
Ich bitte, den Verwaltungsangestellten Scholz mit seiner  
an den Herrn Staatssekretär gerichtete Eingabe vom 4. d.  
entsprechend diesem Standpunkt ablehnend zu bescheiden.



11011

2.) Z.d.A.

1/2

Prag, den 5. August 1943.

Büro des Staatssekretärs  
 beim Reichsprotector  
 in Böhmen und Mähren.  
 Prag. 6. AUG. 1943

Herrn  
 Ministerialrat Dr. G i e s

Betrifft: Eheschliessung des deutschen Staatsangehörigen Franz Scholz mit der Protektoratsangehörigen Marie Faldyna.

Vorgang: Schreiben vom 22. Juli 1943, St.S. IV E - 36 a/43.

Anlagen:

Die Eheschliessung des deutschen Staatsangehörigen Franz Scholz wurde abgelehnt, da das Rasse- und Siedlungskauptamt, SS -Aussenstelle Böhmen-Mähren- gegen die Eheschliessung schwerste Bedenken erhoben hatte. Wie aus der neuerlichen Eingabe des Scholz ersichtlich ist, wurde ihm die parteiähnliche Heirats-erlaubnis aus ähnlichen Gründen versagt. Scholz hat bereits durch Beschwerden an alle möglichen Dienststellen und Persönlichkeiten und unter Anschuldigungen gegen den Sachbearbeiter des Oberlandrats in Pardubitz eine Änderung der Entscheidung zu erreichen versucht. Bezeichnend ist, dass Scholz, wie er selbst mitteilt, sogar aus der NSDAP ausgetreten ist, um die Eheschliessung zu erwirken. Die Zulassung der Ehe kann m.E. sowohl mit Rücksicht auf die Untragbarkeit der Entscheidung als auch auf das mangelnde Nationalbewusstsein des Scholz nicht verantwortet werden.

Die hier vorliegenden Akten schliesse ich mit der Bitte um Rückgabe an.

*Kirchauer*

IV E - 36 a/43

Prag, den 22. Juli 1943.

42. VII. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bögen:

Herrn Reischauer  
durch die Hand von Herrn General Reinefarth.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rückgabe zur Kenntnis. Ich bitte, die dort. Vorgänge anzuschließen und zu der Eingabe des Verwaltungsangestellten Scheib vom 4.7.d.Js. auch Ihrerseits Stellung zu nehmen.



11093

2.) Wv. am 22.8.1943 bei dem Unterzeichner.

h.

9

R LANDESPRÄSIDENT IN BÖHMEN  
REICHAUFTRAGSVERWALTUNG

PRAG XVI., am 15. Juli 1943.

PRAG XVI. - SMICHOW,  
Matthias-Braun-Straße 11/IV.

I-10d Oe./Od.

Urschriftlich mit 3 Anlagen

an das Büro des Herrn Staatssekretärs  
z.Hd, von Herrn Ministerialrat Dr. G i e s  
P r a g IV.

-.-.-.-.-.-.-.-.  
Czerninpalais

zurück.

Der Verwaltungsangestellte S c h o l z hat am 12. Dezember 1941 beim damaligen Oberlandrat in Pardubitz einen Antrag auf Bestätigung des von der Bezirksbehörde in Pardubitz ausgestellten Ehefähigkeitszeugnisses zur Eheschliessung mit der Protektoratsangehörigen Marie F a l d y n a gestellt. Dieser Antrag wurde nach Durchführung der erforderlichen Erhebungen mit den entstandenen Unterlagen am 9. Mai 1942 dem Herrn Reichsprotector zur Entscheidung vorgelegt. Mit Erlass vom 27. Mai 1942 I 3 b - 3112 a hat dieser dem Oberlandrat in Pardubitz Weisung gegeben, die Bestätigung des Ehefähigkeitszeugnisses abzulehnen. Da die die Abweisung begründenden Gutachten beim Amt des Reichsprotectors verblieben und hier nur lediglich der noch anschliessend erfolgte Schriftverkehr vorhanden ist, ist nicht bekannt, welche Umstände für die Ablehnung massgebend waren.

Weitere Eingaben des Scholz an den Herrn Reichsmarschall und an die Reichskanzlei, die beide zuständigkeitshalber dem Herrn Reichsprotector abgetreten wurden, führten nicht zu einer Abänderung des ursprünglich eingenommenen Standpunktes. Mit Erlass vom 19.10.1942 erhielt ich vielmehr den Auftrag, den Antragsteller nochmals zu bescheiden, dass ein Ersuchen nicht stattgegeben werden kann, weitere Bemühungen zwecklos sind und zukünftige Eingaben in dieser Angelegenheit nicht mehr bearbeitet werden. Diese Entscheidung habe ich Scholz am 30.10.1942 mitgeteilt. Eine erneute Eingabe des Scholz, die die nochmalige Aufnahme seines Verfahrens bezweckte, wurde daher entsprechend der mir gegebenen Weisung nicht mehr bearbeitet.

Am 16.3.43 stellte nun die Braut des Scholz bei meiner Abteilung für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten den Antrag auf Einbürgerung, um auf diese Art die deutsche Staatszugehörigkeit zu erwerben. Bei Durchführung der hierfür erforderlichen Erhebungen gelangte dieser Abteilung das negativ

St. S. IV 8-362/43

4a

verlaufene Ehegenehmigungsverfahren zur Kenntnis. Damit stand fest, dass der Einbürgerungsantrag offensichtlich nur zur Umgehung des ablehnenden Bescheides des Herrn Reichsprotectors vom 27.5.1942 eingebracht worden war. Ich habe deshalb die Weiterbearbeitung einstellen lassen und der Antragstellerin hierüber am 4.6.1943 Nachricht gegeben.

Im Auftrage:

*Handwritten signature*



11052

Pr. 11052